

Landkreistag Saarland



• Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND



Was ist und was kann Tourismusbewusstsein?

Das Saarland ist eine Urlaubsregion geworden. Wachsende Gästezahlen zeigen, dass genug Anreize vorhanden sind, um für das Reiseziel weiterhin ein selbstbewusstes Marketing zu treiben. Um die guten Perspektiven deutlicher zu machen, stärken wir das Tourismusbewusstsein – gemeinsam mit unseren regionalen Partnern. Konkret bedeutet das: Wir zeigen die Chancen auf, die der Tourismus dem Saarland bietet – dem Regionalverband und den Landkreisen, den Städten und Gemeinden, der mittelständischen Wirtschaft sowie den Saarländerinnen und Saarländern insgesamt. Wer sich klar macht, was das Saarland alles zu bieten hat, wer sich davon begeistern lässt, der kann auch andere begeistern!



Anke Rehlinger

Anke Rehlinger
Wirtschaftsministerin des Saarlandes

Warum das Saarland den Tourismus braucht

Die Tourismuswirtschaft ist ein bedeutender Faktor für Wachstum und Beschäftigung im Saarland. Wir gehen von 1,4 Mrd. Euro jährlichem Bruttoumsatz aus. 33.000 Beschäftigte können der Branche zugerechnet werden. Wenn man die Tagesreisen und die Übernachtungen (inklusive Camping und Privatbesuche) addiert, kommt man auf fast 40 Millionen touristische Aufenthaltstage pro Jahr! Bei den Übernachtungsgästen lassen sich statistisch Tagesausgaben von 95,60 Euro pro Kopf ermitteln.

Die Tourismuskonzeption 2025

Ziel ist es, noch mehr Wertschöpfung im Land zu erreichen. Voraussetzung dafür sind

- eine attraktive touristische Infrastruktur,
- gepflegte und lebendige Ortskerne oder Innenstädte und
- die Erschließung neuer Zielgruppen.

Es geht aber nicht um ein „Wachstum um jeden Preis“.

„Wir wollen Klasse statt
Masse, setzen daher
verstärkt auf Qualität und
Nachhaltigkeit.“

Anke Rehlinger



Was machen und was wollen die Gäste?

- Spazieren gehen (67 %)
- Aufenthalt in der Natur (63 %)
- Gastronomiebesuch (57 %)
- Besuch von Städten (54 %)
- Wandern (41 %)
- Besuch kulturhistorischer Sehenswürdigkeiten (39 %)
- Shopping (34 %)
- Museums- oder Ausstellungsbesuch (25 %)
- Radfahren (20 %)
- Besuch im Freizeit- oder Wellnessbad (20 %)

Gästabefragung Saarland 2016/2017

Wer profitiert davon?

Aus dem Tourismus ergeben sich Einnahmen und Umsätze für die Kommunen und für die Wirtschaft. Vor allem die Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe profitieren davon, aber auch deren Zulieferer, Freizeit- und Kultureinrichtungen, der Einzelhandel und zum Beispiel Handwerker.

Messbare Einkommens- und Arbeitsplatzeffekte, positive Auswirkungen auf die Infrastrukturausstattung vor Ort, die damit einhergehende Erhöhung des Freizeitwertes und der Lebensqualität für die Saarländerinnen und Saarländer – das alles verdeutlicht den Mehrwert des Tourismus für unser Land.

„Es ist unbestritten, dass durch den Tourismus immer auch das Erscheinungsbild eines Ortes verbessert wird.“

Birgit Grauvogel,
Tourismus Zentrale
Saarland

Wie entstehen Umsätze durch Tourismus?

Ein Fallbeispiel: Familie Heesen aus Den Haag verbringt das Pfingstwochenende bei Freunden in Saarbrücken. Sie brauchen kein Hotel. Dass sie trotzdem 340 Euro im Saarland lassen, unterstreicht die Rolle des Tourismus für die regionale Wirtschaft.

Die Heesens aus Den Haag geben bei ihrem Wochenendtrip im Saarland 340 Euro aus. Die Ausgaben der Gastgeber für den Besuch erzeugen natürlich noch weitere Umsätze.

SAMSTAG	Ausgaben	Einnahmen
Stadtbummel in der Saarbrücker Innenstadt, Lucas (6) bekommt seine erste Armbanduhr, Emma (9) entscheidet sich für ein „Saarbrügge“-T-Shirt	4 € (Parken) 45 € (Kinderuhr) 24 € (T-Shirt)	Parkhaus Europagalerie, Galeria Kaufhof
Spielen am Staden: Die Kids toben sich aus, die Eltern genießen die Sonne	2 € (Parken), 15 € (Getränke und Brezeln)	Stadt Saarbrücken, Gastronomie Ulanen-Pavillon
Boxenstopp an der Tankstelle	96 € (Volltanken), 14 € (Zigaretten)	Aral Mainzer Straße
Grillabend bei den Gastgebern, die Gäste steuern Fleisch- und Wurstwaren bei	42 €	Schwamm und Schröder

SONNTAG	Ausgaben	Einnahmen
Ausgedehntes Frühstück, die Gäste spendieren Baguette und Brötchen	18 €	Bäckerei Mischo
Fahrt nach Illingen-Hirzweiler, Wanderung auf dem Weg „Rund um das liebe Vieh“	20 € Wanderverpflegung aus dem Hofladen	Dorf- und Schaukäserei Hirztaler
Gemeinsame Einkehr am Daarler Markt in Saarbrücken	120 € (Gäste und Gastgeber teilen sich die Rechnung)	Gasthaus Pulvermüller



Qualität gibt es nicht zum Nulltarif

Städte und Gemeinden sind gut beraten, in den Tourismus zu investieren. Für sie ist das eine freiwillige Aufgabe. Oft steht deshalb weniger Geld zur Verfügung, als eigentlich gebraucht wird. Geselligkeit und gute Gastfreundschaft genügen jedenfalls nicht. Wer nicht mit Qualität und Verlässlichkeit trumpfen kann, verliert bei den Gästen an Ansehen. Das wirkt sich wiederum auf die Besucherbilanz, die Umsätze und die Steuereinnahmen aus.

Was muss finanziert werden?

- Qualitätssicherung für Rad- und Wanderwege
- Instandhaltung und Pflege der Sehenswürdigkeiten
- Instandhaltung und Pflege der Infrastruktur (Parkplätze, sanitäre Anlagen und Ähnliches)
- Organisation von Kulturveranstaltungen und Festen
- Betrieb der Schwimmbäder und Kurhäuser
- Gästebetreuung und Tourist-Informationen
- Personal und Qualifizierung
- Marketing, Imagearbeit, Entwicklung neuer Angebote

Warum eine Tourismusabgabe / ein Tourismusbeitrag?

Die Tourismusabgabe / der Tourismusbeitrag erschließt den Städten und Gemeinden eine neue Finanzierungsquelle. Die Tourismusabgabe kann von Personen erhoben werden, die gegen Entgelt in der Kommune übernachten (ohne hier einen Wohnsitz zu haben) und denen die Möglichkeit geboten wird, die kommunalen Einrichtungen zu benutzen und an Veranstaltungen teilzunehmen. Den Tourismusbeitrag sollen Personen und Unternehmen der Kommune leisten, denen der Tourismus wirtschaftliche Vorteile bringt.

Durch eine Änderung des saarländischen Kommunalabgabengesetzes soll den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, durch eigene Satzung eine Tourismusabgabe/einen Tourismusbeitrag zu erheben.

Entwurf für eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Paragraf 11a: Tourismusabgaben und Tourismusbeiträge

Die Gemeinden können für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienen, sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen und für die Werbung Tourismusabgaben und Tourismusbeiträge erheben. Die Erhebung von Tourismusabgaben und Tourismusbeiträgen kann miteinander verbunden werden. [...]

In Deutschland haben bereits elf von 13 Flächenländern die gesetzliche Voraussetzung für eine Tourismusabgabe/einen Tourismusbeitrag geschaffen.

Eine freiwillige Entscheidung

Attraktive Ortsbilder, Wege und Einrichtungen sind ein Erfolgsfaktor für den Tourismus. Damit die Landkreise, Städte und Gemeinden dafür mehr Spielraum haben, soll ihnen im Saarland mit der Tourismusabgabe und dem Tourismusbeitrag jetzt die Möglichkeit eröffnet werden, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Das ist im Sinn unserer Tourismuskonzeption 2025. Für mich ist wichtig, dass es sich um eine freiwillige Entscheidung handelt. Die kommunalen Gremien beschließen, ob sie das Instrument nutzen oder darauf verzichten wollen. Genau so wichtig ist mir aber auch, dass die Einnahmen zweckgebunden verwendet werden.



Udo Recktenwald, Vorsitzender des saarländischen Landkreistags

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie
und Verkehr**

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

☎ 0681/501-4232

referat.e2@wirtschaft.saarland.de

www.wirtschaft.saarland.de

f /mwaev

Hinweis

Diese Information wird von der Regierung des Saarlandes in Kooperation mit dem Landkreistag Saarland im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf nicht zu Werbezwecken eingesetzt werden und unterliegt Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung in politischen Debatten. Bitte beachten Sie die Anmerkungen dazu auf www.saarland.de/nutzungshinweise.htm

Fotos

Titelfoto: ©ARochau/Fotolia

Seite 2 oben: ©Peter Kerkrath, unten: ©Eike Dubois

Seite 3: ©Klaus Peter Kappest

Seite 4: ©Kzenon/Fotolia

Seite 7: ©Landkreistag Saarland

Stand

Dezember 2018

Landkreistag Saarland



• **Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr**

SAARLAND

